

Universität Leipzig
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie
und Psychologie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Universität Leipzig

Vom 31. März 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 15. Juli 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Maskuline Personenbezeichnungen gelten in dieser Ordnung ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorium
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Der Zugang zum Bachelor Biochemie setzt weiterhin voraus, dass der Bewerber nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Biochemie identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Biochemie beträgt 180 Leistungspunkte.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf das Masterstudium oder auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden für den Übergang in die Berufspraxis oder zu einem weiterführenden Masterstudium befähigt werden. Während des Studiums erwirbt der Studierende allgemeine Fähigkeiten in den biochemischen Grundlagen im Einklang mit anderen Naturwissenschaften, insbesondere der Biologie, Chemie, der Physik und der Mathematik. Der Studiengang führt sowohl in die Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung als auch in angewandte Aspekte der Biochemie ein. Der Studierende soll die erworbenen Fertigkeiten in reflektierender Weise berufsfeldbezogen anwenden.
- (3) Der Bachelorstudiengang soll die Fähigkeit vermitteln, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Problemanalyse und -lösung auf dem Gebiet der Biochemie anzuwenden sowie biowissenschaftliche und chemische Probleme und Ergebnisse mit Fachkollegen und der interessierten Öffentlichkeit kritisch und verantwortungsbewusst zu diskutieren.
- (4) Der Studiengang Biochemie wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktika (P).

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich, den Schlüsselqualifikationen und der Bachelorarbeit zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium gliedert sich in:

den Pflichtbereich, der 18 Module umfasst;
den Wahlpflichtbereich, der sich aus fünf Modulen zusammensetzt;
die Schlüsselqualifikationen mit sechs Modulen, wobei die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie nicht gewählt werden können,
und
die Bachelorarbeit.

Die berufsfeldbezogenen Qualifikationen werden in den Praktika der einzelnen Module vermittelt.

- a) Pflichtbereich: 18 Module mit 150 LP

13-BCH-0101	Allgemeine und Anorganische Chemie
11-BCH-0102	Allgemeine Biologie
13-BCH-0205	Organische Chemie I
11-BCH-0206	Physikalische und Biophysikalische Chemie
13-BCH-0207	Analytische Chemie (5 LP)
13-BCH-0310	Organische Chemie II

11-BCH-0312	Grundlagen der Biochemie
11-BCH-0417	Stoffwechselbiochemie (5 LP)
11-BCH-0416	Mikrobiologie (5LP)
11-BCH-0414	Proteinchemie/Enzymologie
11-BCH-0516	Molekularbiologie
11-BCH-0517	Zellbiochemie/Zellgenetik
11-BCH-0518	Strukturanalytik
11-BCH-0619	Pharmazeutische Chemie (5 LP)
11-BCH-0415	Pflanzenphysiologie
11-BCH-0311	Tierphysiologie
09-BCH-0104	Physik (5 LP)
10-BCH-0103	Mathematik (5LP)

Die Module 09-BCH-0104 (Physik) und 10-BCH-0103 (Mathematik) sind fachnahe Schlüsselqualifikationen.

b) Wahlpflichtbereich: variable Anzahl der Module mit 5 LP

Aus dem nachstehenden Angebot wählt der Studierende mindestens ein Modul, maximal zwei Module

Katalog:

11-BCH-0640	Zelluläre Grundlagen der Immunchemie
09-BCH-0622	Neurochemie
13-BCH-0626	Bioanalytik
11-BCH-0625	Radiochemie
13-BCH-0624	Strukturelle und anorganische Biochemie

c) Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation:

Es steht eine variable Anzahl von Modulen mit 5-10 LP zur Auswahl. Insgesamt sind mindestens 10 LP, höchstens 15 LP zu erbringen.

Fachenglisch (5 LP) (00-BCH-0209) und SQ 11 stehen im 2. und 6. Fachsemester zur Wahl. Module, welche im 2. Fachsemester bereits gewählt wurden, stehen nicht mehr zur Wahl im 6. Fachsemester.

d) Bachelorarbeit (10 LP)

Details zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind in der Anlage geregelt.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit einer Modulprüfung ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte, in Ausnahmefällen 5 LP. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

- (5) Die Bachelorarbeit findet studienbegleitend im dritten Studienjahr statt. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist möglich. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Biochemie umfasst die in der Anlage dargestellten Pflicht-, Wahlpflichtmodule und fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen zu Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeinen studentischen Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater an der Fakultät. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung und Modulinhalte.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keine Prüfungsleistung erfolgreich erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Biochemie vom 11. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 5, S. 25 bis 37) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 23. Oktober 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 55, S. 27 bis 36) außer Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie am 12. April 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. Juni 2010 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde am 15. Juli 2010 durch das Rektorat genehmigt.

- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 31. März 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Biochemie Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
09-BCH-0104 Physik		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Physik" (2SWS)						
Übung "Physik" (1SWS)						
Praktikum "Physik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
10-BCH-0103 Mathematik		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Mathematik" (2SWS)						
Übung "Mathematik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-BCH-0102 Allgemeine Biologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Vorlesung Allg. Zoologie" (3SWS)						
Vorlesung "Vorlesung Allg. Botanik" (3SWS)						
Praktikum "Praktikum Zoologie" (3SWS)						
Praktikum "Praktikum Botanik" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
13-BCH-0101 Allgemeine und Anorganische Chemie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine und Anorganische Chemie" (4SWS)						
Praktikum "Allgemeine und Anorganische Chemie" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Fachenglisch oder SQ 11)		2.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

11-BCH-0206	2.	P	1	300	10
Physikalische und Biophysikalische Chemie					
Vorlesung "Physikalische und Biophysikalische Chemie" (5SWS)					
Übung "Physikalische und Biophysikalische Chemie" (1SWS)					
Praktikum "Physikalische und Biophysikalische Chemie" (5SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
13-BCH-0205	2.	P	1	300	10
Organische Chemie I					
Vorlesung "Organische Chemie I" (3SWS)					
Übung "Organische Chemie I" (1SWS)					
Praktikum "Organische Chemie I" (6SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
13-BCH-0207	2.	P	1	150	5
Analytische Chemie					
Vorlesung "Analytische Chemie" (2SWS)					
Praktikum "Analytische Chemie" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
11-BCH-0311	3.	P	1	300	10
Tierphysiologie					
Vorlesung "Tierphysiologie" (3SWS)					
Praktikum "Tierphysiologie" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Allgemeine Biologie (11-BCH-0102)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-BCH-0312	3.	P	1	300	10
Grundlagen der Biochemie					
Vorlesung "Grundlagen der Biochemie" (5SWS)					
Seminar "Grundlagen der Biochemie" (1SWS)					
Praktikum "Grundlagen der Biochemie" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Organische Chemie I (13-BCH-0205)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
13-BCH-0310	3.	P	1	300	10
Organische Chemie II					
Vorlesung "Organische Chemie II" (3SWS)					
Seminar "Organische Chemie II" (1SWS)					
Praktikum "Organische Chemie II" (6SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen Allgemeine und Anorganische Chemie (13-BCH-0101), Organische Chemie I (13-BCH-0205)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-BCH-0414	4.	P	1	300	10
Proteinchemie/ Enzymologie					
Vorlesung "Proteinchemie/Enzymologie" (3SWS)					
Seminar "Proteinchemie/Enzymologie" (1SWS)					
Praktikum "Proteinchemie/Enzymologie" (6SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Analytische Chemie (13-BCH-0207)					
Modulturnus: jedes Sommersemester					

11-BCH-0415 Pflanzenphysiologie	4.	P	1	300	10
Vorlesung "Pflanzenphysiologie" (3SWS) Praktikum "Pflanzenphysiologie" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Allgemeine Biologie (11-BCH-0102)				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-BCH-0416 Mikrobiologie	4.	P	1	150	5
Vorlesung "Mikrobiologie" (3SWS) Praktikum "Mikrobiologie" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-BCH-0417 Stoffwechselbiochemie	4.	P	1	150	5
Vorlesung "Stoffwechselbiochemie" (2SWS) Praktikum "Stoffwechselbiochemie" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-BCH-0516 Molekularbiologie	5.	P	1	300	10
Vorlesung "Molekularbiologie" (3SWS) Seminar "Molekularbiologie" (1SWS) Praktikum "Molekularbiologie" (6SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Grundlagen der Biochemie (11-BCH-0312)				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-BCH-0517 Zellbiochemie/Zellgenetik	5.	P	1	300	10
Vorlesung "Zellbiochemie/Zellgenetik" (4SWS) Seminar "Zellbiochemie/Zellgenetik" (1SWS) Praktikum "Zellbiochemie/Zellgenetik" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Grundlagen der Biochemie (11-BCH-0312)				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-BCH-0518 Strukturanalytik	5.	P	1	300	10
Vorlesung "Strukturanalytik" (3SWS) Übung "Strukturanalytik" (2SWS) Praktikum "Strukturanalytik" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen Physik (09-BCH-0104), Mathematik (10-BCH-0103), Physikalische und biophysikalische Chemie (11-BCH-0206), Organische Chemie II (13-BCH-0310) und Grundlagen der Biochemie (11-BCH-0312)				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation	6.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 oder 2 aus 5 der Wahlpflichtmodule oder Fachenglisch oder SQ 11)	6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus:	jedes Sommersemester				

11-BCH-0619 Pharmazeutische Chemie		6.	P	1	150	5
Vorlesung "Pharmazeutische Chemie" (2SWS)						
Praktikum "Pharmazeutische Chemie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Für Studierende des B.Sc. Biochemie: Beständenes Modul Grundlagen der Biochemie (11-BCH-0312) Für Studierende des B.Sc. Chemie: Teilnahme am Modul Grundlagen der Biochemie (11-111-1152-N)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Biochemie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
00-BCH-0209 Fachenglisch		2.	WP	1	150	5
Seminar "Fachenglisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Einstufungstest oder Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau eines mit gut abgeschlossenen Grundkurses (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
09-BCH-0622 Neurochemie		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Neurochemie" (1SWS)						
Praktikum "Neurochemie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen Grundlagen der Biochemie (11-BCH-0312), Proteinchemie/Enzymologie (11-BCH-0414)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-BCH-0625 Radiochemie		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Radiochemie" (2SWS)						
Praktikum "Radiochemie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Grundlagen der Biochemie (11-BCH-0312)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-BCH-0640 Zelluläre Grundlagen der Immunchemie		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Zelluläre Grundlagen der Immunchemie" (2SWS)						
Praktikum "Ausgewählte Versuche und aktuelle Fragestellungen der Immun- und Zellbiologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 11-BCH-312 und 11-BCH-0417					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
13-BCH-0624 Strukturelle und Anorganische Biochemie		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Strukturelle und Anorganische Biochemie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Grundlagen der Biochemie (11-BCH-0312)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
13-BCH-0626 Bioanalytik		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Bioanalytik" (3SWS)						
Seminar "Bioanalytik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul Grundlagen der Biochemie (11-BCH-0312)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

SQ 11		1./2./	WP	1	150	5
Digitale Informationsverarbeitung		3./4./				
		5./6.				
Vorlesung "Digitale Informationsverarbeitung" (2SWS)						
Übung "Digitale Informationsverarbeitung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				